

## Bewerbungsbedingungen an den Bieter

Vergabeverfahren: Rahmenvertrag Entnahme, Transport und  
Einleitung von Entsorgungsgut  
aus Kleinkläranlagen und Abwassersammelgruben

Vergabenummer: 24-016-038

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit  
Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH  
Johannisgasse 7 / 9  
04103 Leipzig

### Inhalt

1. Vergabeverfahren
2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen
4. Teilnahmeantrag / Angebot
5. Angebotspreise
6. Nebenangebote
7. Nachunternehmer
8. Bildung von Bietergemeinschaften
9. Losweise Vergabe
10. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote

## 1. Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Sektorenverordnung (SektVO).  
Der Auftrag soll im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

## 2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe elektronisch über die Nachrichtenfunktion der Software AI Bietercockpit darauf hinzuweisen.

## 3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbes hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

## 4. Teilnahmeantrag / Angebot

### Teilnahmewettbewerb:

Vor Aufforderung zur Angebotsabgabe wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt.  
Dafür hat der Bewerber bis zum Ablauf der Abgabefrist einen rechtsverbindlichen Teilnahmeantrag, mit den in der Auftragsbekanntmachung geforderten Nachweisen und Erklärungen, bei der Vergabestelle einzureichen.

Der Teilnahmeantrag wird elektronisch über [www.evergabe.de](http://www.evergabe.de) eingereicht.

Gemäß §51 SektVO behält sich der Auftraggeber vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern.

Nach Prüfung und Auswertung der Teilnahmeanträge werden die geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nichtgeeignete Bewerber erhalten eine Absage.

### Angebotsphase:

Mit Ablauf der Angebotsfrist muss ein verbindliches, vollständiges und zuschlagsfähiges Angebot vorliegen. Die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke sind zu verwenden.

Der Vertragsgegenstand sowie die Grundlagen zur Auftragsabwicklung sind in den Vergabeunterlagen beschrieben.

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Die vom Auftraggeber verfasste Vergabeunterlage ist allein verbindlich.

## 5. Angebotspreise

Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

## 6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## 7. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, hat er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen einschließlich deren Wertumfang sowie die vorgesehenen Nachunternehmer zu benennen.

Dazu ist mit dem Angebot das Nachunternehmerverzeichnis abzugeben.

## 8. Bildung von Bietergemeinschaften

Beabsichtigt ein Bieter mit einem anderen Unternehmen oder mehreren anderen Unternehmen eine Bewerber-/Bietergemeinschaft (BG) sowie bei Zuschlagserteilung eine sich daraus ableitende Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zu bilden, hat er diese Absicht mit seinem Teilnahmeantrag /Angebot zu bekunden und die Mitglieder der beabsichtigten Bietergemeinschaft verbindlich zu benennen.

Beteiligte Unternehmen in einer BG können nicht zusätzlich als Einzelbewerber oder Mitglied einer anderen BG im Vergabeverfahren zugelassen werden! Sollte diese Vorgabe nicht beachtet werden, wird das Angebot der beabsichtigten BG und die betreffenden Einzelangebote oder einer weiteren BG, in der sich ein Mitglied einer anderen BG befindet, nicht berücksichtigt!

Die bekundete Bildung der BG/ARGE ist für das Vergabeverfahren hinsichtlich beteiligter Unternehmen verbindlich festgeschrieben.

## 9. Losweise Vergabe

Die Vergabe erfolgt in Losen. Dem Bieter steht es frei ein Angebot für beide Lose oder nur für ein Los abzugeben.

Ein Bieter kann nur für ein Los den Zuschlag erhalten. Gibt ein Bieter für jedes Los ein Angebot ab und liegt in beiden Losen auf Rang 1, dann erfolgt die Zuschlagerteilung auf das mengenmäßig größere Los .

## 10. Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote

Die Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach Maßgabe des Unterabschnittes 6 der Sektorenverordnung -SektVO.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt. Wie schon im Punkt 9 erwähnt, kann maximal ein Los an einen Bieter vergeben werden.

Die Zuschlagskriterien zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes werden in der den Vergabeunterlagen beigefügten Wertungsmatrix beschrieben.

ENDE der Bewerbungsbedingungen und Anforderungen an den Bieter